

LÄUFT!Events
 Thomas Vorwerk
 Hoher Weg 27
 49632 Essen (Oldenburg)

Bei Fragen:
 04475/92766-0 oder
 moin@laeuft-events.de

Dieses Formular ist am PC ausfüllbar. Gerne digital ausfüllen und per Mail zurücksenden an: moin@laeuft-events.de oder per Post an die angegebene Adresse.

_____ Name	_____ ggf. Firma/Bezeichnung
_____ Straße + Hausnr.	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon	_____ Mobil
_____ E-Mail	_____ Homepage
_____ Art Technik Design	_____ KFZ-Kennzeichen (bitte angeben)

Anmeldung zum 35. Töpfermarkt in Leer, Innenstadt, Freigelände, 04. + 05. Juli 2026

(Alle genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von zZt. 19%)

Benötigt wird eine Standfläche von: (Die Standgebühr beträgt pauschal 150 € bis max. 5m, die Standtiefe beträgt mindestens 2,50 m)	_____ Meter (pauschal 150 €) Standplatz wie 2025
ggf. über den 5m hinaus wird benötigt: (jeder weitere Meter über den 5m hinaus wird mit 30 € berechnet)	_____ Meter (30 € je m)
Stromanschluss	pauschal 15 €

- Aufbau der Stände am Samstag, 04.07.2026 ab 7 Uhr bis spätestens 10 Uhr. Standbelegung bis 9 Uhr.
- Am Sonntag muss der Standplatz ab 10 Uhr besetzt sein. Abbau am Sonntag nicht vor 18 Uhr.
- Das Freigelände wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewacht (ohne Haftung).
- Öffnungszeiten des Töpfermarktes: Samstag 10 - 18 Uhr, Sonntag 10 - 18 Uhr.

Die Anmeldung an o. g. Veranstaltungen wird durch vollzogene Unterschrift auf dieser Anmeldung verbindlich bestätigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung bei dem Veranstalter „LÄUFT!Events, Inh. Thomas Vowerk“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab. Die vorliegenden Ausstellungsbedingungen (AGB's) werden hiermit uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum

(digitale) Unterschrift, ggf. Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen Töpfermarkt Leer

1. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Töpfer/innen, die handgearbeitete und professionelle Töpferwaren herstellen und von dem Veranstalter zugelassen werden. Der Töpfermarkt findet nach derzeitigem Stand auf dem Denkmalsplatz und in der Fußgängerzone statt.

Alternativ kann die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Umstände, z. B. Pandemien o. ä. auf ein eingezäuntes Gelände, z. B. Zollhausparkplatz verlegt werden.

Verkaufstische/-stände/-elemente werden vom Veranstalter nicht gestellt. Die Untervermietung von Standplätzen an Dritte ist nicht zulässig. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift des/der Standinhabers/in zu versehen. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Datenschutz

Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie ggfs. weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium. Eine kommerzielle Weitergabe dieser Daten ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter nimmt den Datenschutz lt. DSGVO ernst und weist darauf hin, dass mit der Anmeldung des Ausstellers der Veranstalter bis auf schriftlichen Widerspruch insbesondere für folgendes berechtigt ist:

- 1) Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- 2) Elektronische und postalische Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote
- 3) Elektronische und postalische Information vor und nach der Veranstaltung

3. Anmeldung | Bezahlung | Bestätigung

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge bzw. entscheidet der Veranstalter anhand der Bewerbungskriterien über die Teilnahme.

Die Standgebühr ist so zu entrichten, dass der Veranstalter spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Eine Zahlung der Standgebühren ist per Überweisung möglich.

Die Nichtzahlung der Standgebühr bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d. h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 21 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete.

Die Standmieten sind umsatzsteuerpflichtig, d. h. auf die Standmieten und Nebenkosten werden zusätzlich die zurzeit gültige MwSt. erhoben und an das Finanzamt abgeführt.

Der Veranstalter weist dem/der Aussteller/in einen Stand nach ihrer Wahl zu. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt bei Ankunft am Veranstaltungsort. Standplatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes. Mit der Bewerbung zur Teilnahme an einem der Veranstaltungen werden die AGB's als rechtsverbindlich anerkannt. Die Bewerber/innen werden über ihre Zulassung per Email informiert.

4. Haftung

Der/die Aussteller/in oder sein Beauftragter/Vertreter hat den Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihr/ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder der Veranstaltungsstätte haftet der Versacher. Auf allen Märkten ist eine Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmers/in Pflicht und auf Verlangen nachzuweisen. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Standausrüstungen. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Waren und Marktständen übernommen. Es bestehen keine Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter. Unabhängig davon wird eine Nachtwache auf dem Freigelände von Samstag auf Sonntag gestellt.

5. Sonstiges/Stände

Durch die Anmeldung erkennt der/die Aussteller/in diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom/von der Anbieter/in zu regeln. Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen sofort vom Gelände entfernt werden.

Mit dem Aufbau der Stände kann wie folgt begonnen werden:

Aufbau am Samstag von 7 - 10 Uhr. Standplatzbelegung und Umparken der Fahrzeuge auf den Ausstellerparkplatz bis spätestens 9 Uhr!

Verkaufszeiten: Samstag von 10 bis 18 Uhr, Sonntag von 10 bis 18 Uhr

Der Abbau am Sonntag darf nicht vor 18 Uhr erfolgen. Der Standplatz ist vom/von der Aussteller/in sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung bzw. Mitnahme des Mülls/Verpackungsmaterials usw. hat der/die Ausstellerin Sorge zu tragen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 150,- € berechnet.

6. Ausfall der Veranstaltung

Alle Anmeldungen gelten vorbehaltlich einer behördlichen Genehmigung. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der/die Ausstellerin keinen Anspruch auf Schadenersatz. Muss die Veranstaltung aufgrund einer Pandemie o. ä. kurzfristig abgesagt werden, erhält der/die Ausstellerin die Standmiete bis auf eine Bearbeitungsgebühr von 40,-€ zzgl. der geltenden MwSt. zurück. Ab Veranstaltungsbeginn, 10:00 Uhr, ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich. Der Veranstalter behält sich vor, den Termin ohne Angabe von Gründen abzusagen oder zeitlich/örtlich auch kurzfristig zu verlegen und an behördlichen Vorschriften anzupassen.

7. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab. Eine Bindung an den Antrag i.S.d. §145 HS BGB ist von Seiten der Fa. „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ ausdrücklich ausgeschlossen. „LÄUFT!Events, Thomas Vorwerk“ behält sich vor, Personen, die nicht mit der angemeldeten Person identisch sind, von der Veranstaltung auszuschließen sowie eingehende Anmeldungen ohne Angabe von Gründen bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zurückzuweisen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, sofern gesetzl. zulässig, für beide Teile Cloppenburg als Sitz des Veranstalters. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.